



## **Impressum**

### **Redaktion**

Leitung: Claudia Dippon  
Sabine Wecht

### **Layout**

Anja Hilligardt

### **Herausgeber**

Staatliches Schulamt Backnang  
Spinnerei 48  
71522 Backnang

[www.schulamt-backnang.de](http://www.schulamt-backnang.de)

Tel. 07191/3454-0

Mail [Claudia.Dippon@ssa-bk.kv.bwl.de](mailto:Claudia.Dippon@ssa-bk.kv.bwl.de)  
[Sabine.Wecht@ssa-bk.kv.bwl.de](mailto:Sabine.Wecht@ssa-bk.kv.bwl.de)

Stand: August 2018

## **Inhaltsverzeichnis**

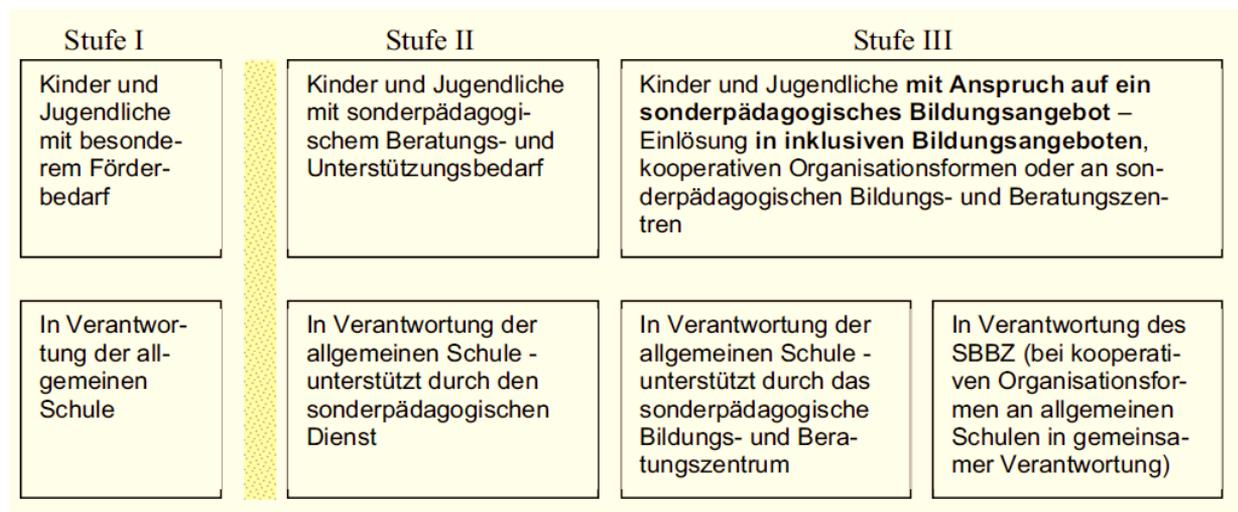
Einführung	4
Gegenseitige Erwartungen	5
Rolle und Auftrag der allgemeinen Schule	6
Rolle und Auftrag der Sonderpädagogik	8
Kooperatives Setting gestalten	10
Zeitleiste	12
Unterstützungsangebote	13

## Einführung

Sowohl Schulleitungen als auch Lehrkräfte fragen verstärkt nach einer Klärung von Rolle und Auftrag der allgemeinen Schule und der Sonderpädagogik für inklusive Bildungsangebote nach. Der Qualitätsrahmen bietet hierfür Bausteine an. Dadurch wird der Rahmen für zu vereinbarende Themen in der Zusammenarbeit der Schulleitungen und der Lehrkräfte klarer.

Für die Dokumentation der kooperativen Arbeit stehen Arbeitshilfen für Schulleitungen und für Lehrkräfteteams auf unserer Homepage.

Nach dem Strukturbild liegt die Verantwortung für das inklusive Bildungsangebot bei der allgemeinen Schule – unterstützt durch das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum SBBZ:



Die Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote, SBA-VO Teil 5 § 23 führt aus: Schulische Bildung und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot orientiert sich

- an den im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) festgelegten Zielen
- am Bildungsplan der allg. Schule sowie
- am Bildungsplan des entsprechenden Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrums/ des jeweils festgelegten Förderschwerpunktes.

ILEB ist die sonderpädagogische Fachkonzeption zur Planung, Durchführung, Reflexion und Fortschreibung des individuellen Bildungsangebotes für den einzelnen Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

## Gegenseitige Erwartungen

Die **gegenseitigen Erwartungen** der Schulleitungen und der Lehrkräfte der allgemeinen Schule und des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) bzgl. ihrer Rolle, des Auftrages und der Aufgaben und der Zielsetzung im inklusiven Bildungsangebot sind häufig unterschiedlich und zunächst auch nicht deckungsgleich **im Sinne einer realisierbaren Umsetzung**. Deshalb ist es erforderlich, diese zunächst zu formulieren und dadurch für die Zusammenarbeit auch bearbeitbar zu machen. Angemessenheit und Realisierbarkeit der gegenseitigen Erwartungen können dann in den Blick genommen werden. Dadurch werden Enttäuschungen und Frustrationen vermieden, die durch überhöhte Erwartungen oder wenig Wissen über die Pädagogik der jeweils anderen Schulart und des anderen Bildungsplans entstehen.

An dem gemeinsamen **Ziel**, einen **guten Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse** im Hinblick auf erfolgreiche individuelle Aktivität, gelingende soziale Teilhabe und Selbstwirksamkeitserleben zu ermöglichen, prüfen auch die Lehrkräfte im inklusiven Bildungsangebot ihre täglichen Entscheidungen immer wieder neu. Diese **Planungs- und Reflexionsarbeit ist im inklusiven Bildungsangebot kooperativ angelegt**.

(„Der gemeinsame Weg“ Arbeitshilfe für Lehrkräfte in inklusiven Bildungsangeboten, siehe Homepage)

Die Dienst- und Fachaufsicht für die abgeordneten Lehrkräfte der Sonderpädagogik liegt beim Schulleiter der allgemeinen Schule. Im **Rahmen der institutionenbezogenen Zusammenarbeit (IBEZA) der Schulleitungen** der allgemeinen Schule und des Sonderpädagogischen Bildungs – und Beratungszentrums (SBBZ) **werden organisatorische und fachliche Aspekte** für die inklusiven Bildungsangebote und die Zusammenarbeit der Lehrkräfte in den Blick genommen und durch die jeweilige Expertise, Personenkenntnis und organisatorische Anforderungen erfolgt dann ein Austausch und eine Abstimmung.

## **Rolle und Auftrag der allgemeinen Schule**

Die Klassenzusammensetzung ist im inklusiven Bildungsangebot um Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) erweitert. Die Kinder mit Anspruch auf ein SBA sind Schülerinnen und Schüler der **allgemeinen Schule. Diese ist rechtlich verantwortlich. Die pädagogische und fachliche Verantwortung** für die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein **SBA ist kooperativ zwischen allgemeiner Pädagogik und Sonderpädagogik angelegt.**

(siehe Einführung)

**Der Schulleiter/die Schulleiterin entscheidet** vor Beginn des Schuljahres, in welchen Fächern und Zeiten die Lehrkraft der **Sonderpädagogik im Stundenplan eingeplant wird.** Dies erfolgt für abgeordnete Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der Schulleitung des SBBZ im Rahmen der institutionenbezogenen Zusammenarbeit (IBEZA) beider Schulen. Im Rahmen der IBEZA werden außerdem die Teilnahme an Gesamtlehrerkonferenzen u.v.a.m. der abgeordneten Lehrkräfte der Sonderpädagogik geklärt.

**Der Schulleiter/die Schulleiterin klärt** mit den im inklusiven Bildungsangebot unterrichtenden Lehrkräften **die Struktur der Kommunikation der Lehrkräfte untereinander,** damit die gemeinsame Verantwortung von allgemeiner Pädagogik und Sonderpädagogik für den Unterricht umgesetzt werden kann.

Zu **Beginn des Schuljahres** werden die Lehrkräfte der allgemeinen Schule von der **Lehrkraft der Sonderpädagogik über die individuellen Bildungsziele für die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein SBA informiert.** Hierfür bietet sich die Durchführung einer Klassenkonferenz an.

Die unterrichtenden Lehrkräfte erfahren, welche Voraussetzungen der Unterricht berücksichtigen sollte, damit die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein SBA erfolgreich teilhaben können.

Im **Förderschwerpunkt Lernen** wird es beispielsweise um die Passung bzgl. der Anforderungen in der Zone der nächsten Entwicklung in den Kulturtechniken/Kernfächern gehen (lernzieldifferente Anforderungen).

Erforderliche **methodisch-didaktische Herangehensweisen, Reduzierung der Komplexität und Veranschaulichung** können ebenso Thema sein.

In einzelnen Fächern mit hohem fachpraktischem Anteil wie z.B. Sport, Kunst, Musik, Kochen etc. kann im Einzelfall evtl. lernzielgleich unterrichtet werden.

Im **Förderschwerpunkt Sprache** wird es beispielsweise um **Merkmale eines sprachsensiblen Unterrichts** gehen sowie **Reduzierungen der sprachlichen Komplexität**, Strukturierungs- und **Visualisierungshilfen** bei komplexen sprachlichen Anforderungen und im Einzelfall um Maßnahmen des Nachteilsausgleichs im Lesen oder Rechtschreiben.

**In einigen Fächern wird die Lehrkraft der Sonderpädagogik (teilweise) in Doppelbesetzung** mit der Lehrkraft der allgemeinen Pädagogik den Unterricht **gemeinsam planen, durchführen und reflektieren** können.

Für die Fächer ohne Doppelbesetzung wird die Lehrkraft der Sonderpädagogik beratend und unterstützend tätig. Die Intensität der Zusammenarbeit zwischen der Lehrkraft der Sonderpädagogik und der Klassenlehrkraft und den Fachlehrern ist unterschiedlich möglich:

- Die Lehrkraft der allg. Schule unterrichtet (teilweise) im Team mit der Lehrkraft der Sonderpädagogik. Der **Unterricht in Doppelbesetzung wird gemeinsam geplant, durchgeführt und reflektiert.**
- Ist die Lehrkraft der Sonderpädagogik nicht in Doppelbesetzung im Stundenplan vorgesehen, wird die Lehrkraft der allgemeinen Schule von der Lehrkraft der Sonderpädagogik **punktuell unterstützt.** Neue Inhalte/Themen werden gemeinsam strukturiert, Lernmaterialien für die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch werden von der Lehrkraft der Sonderpädagogik eingebracht. Auch Fragen der Leistungsmessung werden gemeinsam beraten und festgelegt.
- Die Lehrkraft der Sonderpädagogik **berät** die Fachlehrer bezüglich der Passung der Unterrichtsangebote und der Leistungsmessung.

Eine Abstimmung und ggfs. Aufgabenteilung ist bzgl. der **Zusammenarbeit mit den Eltern** und mit **außerschulischen Fachdiensten und Behörden** ebenfalls erforderlich.

## Rolle und Auftrag der Sonderpädagogik

Die Klassenzusammensetzung ist im inklusiven Bildungsangebot um Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) erweitert. Die Schüler mit Anspruch auf ein SBA sind Schüler der **allgemeinen Schule. Diese ist rechtlich verantwortlich.** Die **pädagogische und fachliche Verantwortung** für die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein SBA **ist kooperativ zwischen allgemeiner Pädagogik und Sonderpädagogik angelegt.**

Die **Lehrkraft der Sonderpädagogik verantwortet fachlich gemeinsam mit den Lehrkräften der allgemeinen Pädagogik Bildung und Erziehung der Schüler mit Anspruch** auf ein SBA. Sie bringt die sonderpädagogische Expertise für das Lernen der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein SBA ein.

Zu **Beginn des Schuljahres informiert** die Lehrkraft der Sonderpädagogik die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte **über die individuellen Bildungsziele** für die Schüler mit Anspruch auf ein SBA. Die entsprechenden Informationen sind dokumentiert:

- im sonderpädagogischen Gutachten bei Erstüberprüfung.
- im sonderpädagogischen Bericht bei wiederholten Prüfungen.
- im kooperativen Bildungsplan im Rahmen von ILEB.

Die unterrichtenden Lehrkräfte erfahren, welche Voraussetzungen der Unterricht berücksichtigen sollte, damit die Schüler mit Anspruch auf ein SBA erfolgreich lernen können.

**In einigen Fächern wird die Lehrkraft der Sonderpädagogik (teilweise) in Doppelbesetzung** mit der Lehrkraft der allgemeinen Pädagogik den Unterricht **gemeinsam planen, durchführen und reflektieren** können.

Für die Fächer ohne Doppelbesetzung wird die Lehrkraft der Sonderpädagogik beratend und unterstützend tätig. Die Intensität der Kooperation zwischen der Lehrkraft der Sonderpädagogik und der Klassenlehrkraft und den Fachlehrern ist unterschiedlich möglich:

- Die Lehrkraft der allg. Schule unterrichtet (teilweise) im Team mit der Lehrkraft der Sonderpädagogik. Der **Unterricht in Doppelbesetzung wird gemeinsam geplant, durchgeführt und reflektiert.**

- Ist die Lehrkraft der Sonderpädagogik nicht in Doppelbesetzung im Stundenplan vorgesehen, wird die Lehrkraft der allgemeinen Schule von der Lehrkraft der Sonderpädagogik **punktuell unterstützt**. Neue Inhalte/Themen werden gemeinsam strukturiert, Lernmaterialien für die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch werden von der Lehrkraft der Sonderpädagogik eingebracht. Auch Fragen der Leistungsmessung werden gemeinsam beraten und festgelegt.
- Die Lehrkraft der Sonderpädagogik **berät** die Fachlehrer bezüglich der Passung der Unterrichtsangebote und der Leistungsmessung.

In inklusiven Bildungsangeboten, in denen eine Schülerin/ein Schüler mit einem Förderschwerpunkt platziert wurde, die/ der eine **spezifische sonderpädagogische Expertise** in diesem Förderschwerpunkt erfordert, wird eine entsprechende Lehrkraft der Sonderpädagogik zusätzlich eingesetzt. Dies erfolgt in der Regel für die Förderschwerpunkte **Hören, Sehen und körperlich motorische Entwicklung. Im Einzelfall auch im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**. Diese Lehrkraft **berät und unterstützt sämtliche unterrichtenden Lehrkräfte** bzgl. der erforderlichen Herangehensweisen für die Schülerin/den Schüler mit der entsprechenden Behinderung.

Die Auswirkungen einer Hörschädigung, Sehbehinderung, Körperbehinderung oder seelischen Erkrankung auf Aktivität und Teilhabe an Schule und Unterricht erfordern **im Einzelfall eine zusätzliche Schulbegleitung**, die durch die Eingliederungshilfe getragen wird. Die Lehrkraft der Sonderpädagogik leitet diese zusätzliche Teilhabeunterstützung in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der allgemeinen Pädagogik an. Auch hierfür ist die sonderpädagogische fachliche Expertise kooperativ verantwortlich. Die **Lehrkraft der Sonderpädagogik hat die fachliche Verantwortung für die Fortschreibung der kooperativen Bildungsplanung im Rahmen von ILEB** für die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein SBA. Diese kooperative Bildungsplanung und deren Dokumentation sind mit allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften zu beraten und werden mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern besprochen und in der Schülerakte an der allgemeinen Schule abgelegt. Hierfür wird die vereinbarte Kommunikationsstruktur genutzt. Eine Abstimmung und ggfs. **Aufgabenteilung ist bzgl. der Zusammenarbeit mit den Eltern und mit außerschulischen Fachdiensten** und Behörden erforderlich.

## Kooperatives Setting gestalten

Für die **Zusammenarbeit der Lehrkräfte** der allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik wird ein **struktureller und organisatorischer Rahmen** benötigt. Es ist sinnvoll, die Kommunikationsstruktur gemeinsam mit den Schulleitungen für das Schuljahr zu regeln.

Wo es möglich ist, hat sich ein Rahmen aus Klassenkonferenzen, regelmäßigen Kooperationstreffen der Lehrkräfte im Kernteam und vereinbarte Formen der Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft der Sonderpädagogik und den Fachlehrern, die ohne Doppelbesetzung arbeiten, bewährt.

Für die Zusammenarbeit der Lehrkräfte sind auch **Zeiten und Räume für grundsätzliche Überlegungen** (Zielsetzung, Qualität von Unterricht, Erfolg von Erziehung und Bildung, Zusammenarbeit mit Eltern, Zusammenarbeit mit Partnern, etc.) z.B. im Rahmen von Fortbildungen, Hospitationen, Pädagogischen Tagen oder der schulinternen Schulentwicklung sinnvoll.

Die Qualität und der Erfolg des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern ohne und mit Anspruch auf ein SBA im inklusiven Bildungsangebot hängt stark von der **Professionalität der Lehrkräfte** und einer guten **Zusammenarbeit im Team** ab. Ein gegenseitiger Transfer von sonderpädagogischem und allgemeinpädagogischem fachlichem Wissen, sowie die Bereitschaft der Übernahme von Verantwortung der spezifischen Aufgaben sind notwendig.

Die **sonderpädagogische Arbeitsweise können Lehrkräfte der allgemeinen Schule durch Hospitationen in einem SBBZ** vertieft kennenlernen. Durch den erforderlichen Kompetenztransfer zwischen Sonderpädagogik und Allgemeinpädagogik und die Übernahme von Verantwortung für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein SBA im inklusiven Bildungsangebot wird erfahrungsgemäß die Haltung aller beteiligten Lehrkräfte erweitert.

In der Startphase des inklusiven Bildungsangebotes benötigen die Lehrkräfte Zeit, um sich gegenseitig kennenzulernen, die jeweiligen **veränderten Rollen** im Unterricht zu thematisieren und zu regeln.

Ihre Erwartungen auszusprechen und mit den Erwartungen des Anderen umzugehen und diese gemeinsam zu bearbeiten sowie **die Aufgaben im gemeinsamen Unterricht arbeitsteilig festzulegen.**

(„Der gemeinsame Weg“ Arbeitshilfe für Lehrkräfte in inklusiven Bildungsangeboten, siehe Homepage)

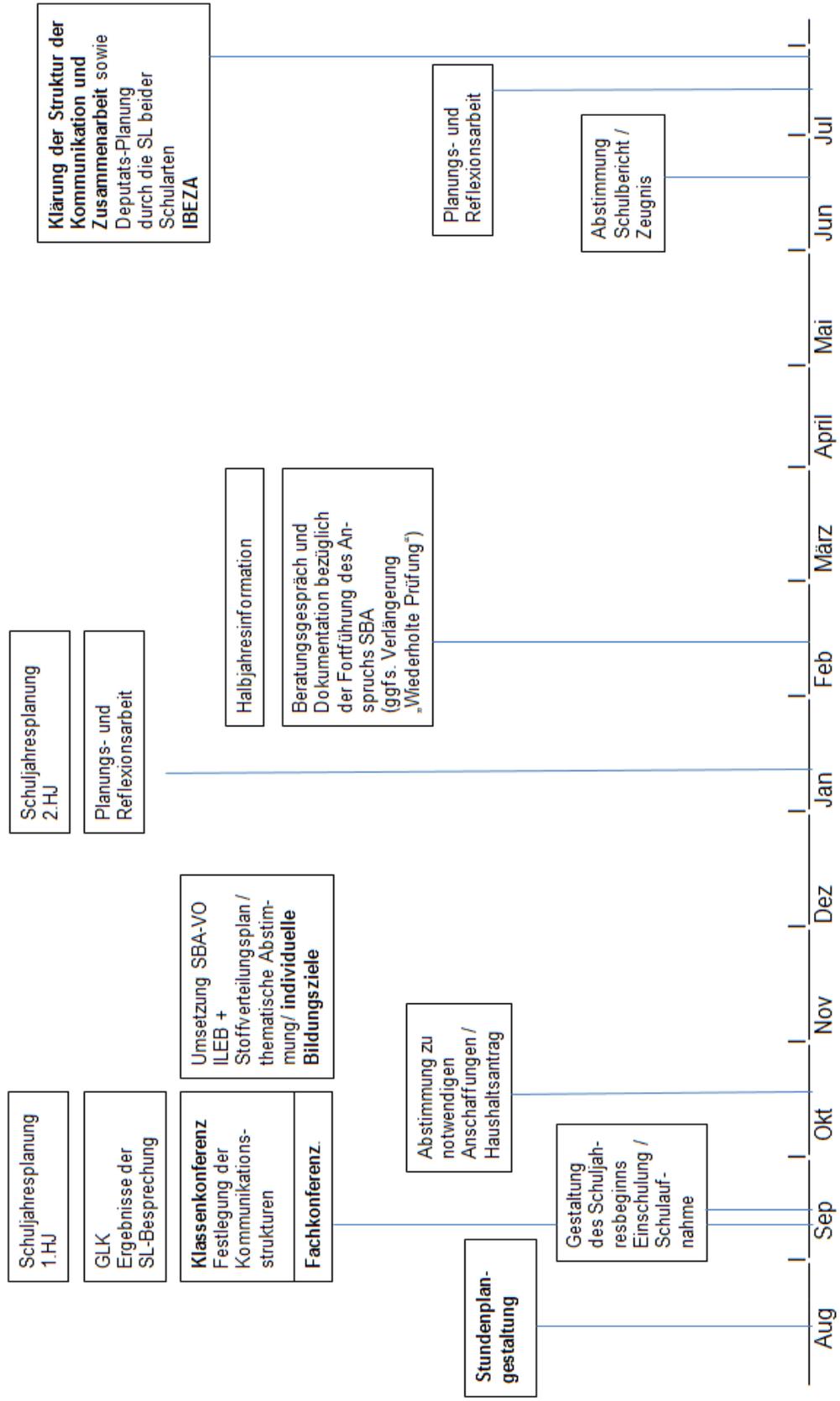
Eine Abstimmung und ggfs. Aufgabenteilung ist bzgl. der **Zusammenarbeit mit den Eltern und mit außerschulischen Fachdiensten und Behörden** erforderlich.

Die erforderlichen Veränderungen (geänderte Rollen, geänderte Aufgaben) **fordern von jeder beteiligten Lehrkraft aktive und bewusste Entscheidungen und die Bereitschaft zur Veränderung.** Solche Prozesse sind erfahrungsgemäß störungsanfällig und es treten in der Teamentwicklung in der Regel Phasen mit Konflikten auf. Im Sinne einer Professionalisierung der Lehrkräfte wird hier auf die Begleitung der Teamentwicklung durch die Schulleitung oder die Schulpsychologische Beratungsstelle hingewiesen.

Verschiedene Rollen und der Wechsel der Rollen im Unterricht in der Doppelbesetzung von der Lehrkraft der Sonderpädagogik und der Lehrkraft der Allgemeinpädagogik sind:

- Allgemeinpädagoge und Sonderpädagoge unterrichten im Team in gleicher Rolle mit verteilten Aufgaben (**Team-Teaching**).
- Der Allgemeinpädagoge führt durch den Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler, der **Sonderpädagoge unterstützt mit vorab festgelegten Aufgaben** und Zuständigkeiten.
- Der Sonderpädagoge führt durch den Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler, der **Allgemeinpädagoge unterstützt mit vorab festgelegten Aufgaben** und Zuständigkeiten.
- **Teilgruppenunterricht:** Sonderpädagoge und Allgemeinpädagoge leiten je eine Gruppe an. Die Zusammensetzung der Gruppe wurde vorab gemeinsam festgelegt.
- Eine Lehrkraft führt den Unterricht für alle durch. Die zweite Lehrkraft ist ausschließlich in der **Rolle des Beobachters** (Diagnostik).

# Zeitleiste



# **Unterstützungsangebote**

## **Beratung und Begleitung**

- Ansprechpersonen Inklusion beim Staatlichen Schulamt
- Begleitstelle Inklusion beim Staatlichen Schulamt
- Fachbereich Fortbildung beim Staatlichen Schulamt
- Schulpsychologische Beratungsstelle zu Fragen der Teamentwicklung

→ Aktuelle Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage

- Fachberater Unterrichtsentwicklung FBU
- Praxisbegleiter Inklusion PBI
- Inklusionsbegleitung für Religionsunterricht für kirchliche Lehrkräfte InRuKa
- Hospitationssystem

## **Arbeitshilfen auf der Homepage des Schulamtes**

- „Der gemeinsame Weg“ Arbeitshilfe für Lehrkräfte in inklusiven Bildungsangeboten
- Qualitätsrahmen Inklusiver Bildungsangebote

## Notizen

---





**Baden-Württemberg**  
Staatliches Schulamt Backnang